

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 11. Juni 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. März 2011, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird gestrichen. Die bisherigen Abs. 3 bis 6 werden zu Abs. 2 bis 5.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Mai 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 11. Juni 2012.

Erlangen, den 11. Juni 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Juni 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juni 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. Juni 2012.